



Deutscher Flugroller-Club e.V.



Platz- und Flugordnung

1. Nach Eintreffen auf dem Fluggelände melden sich die aktiven Teilnehmer, zwecks endgültiger Anmeldung der Flugstiche, bei der Flugleitung.
2. Den Anweisungen des Leitungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
3. **Rechtzeitig angemeldete Flugstiche werden bevorzugt behandelt.**
4. Die für einen Wertungsflug eingeteilten Wertungsrichter sollen sich bitte rechtzeitig vor Flugbeginn bei der Flugleitung einfinden.
5. Jedem Flugteilnehmer wird bei der Anmeldung seinen Flugbericht ausgehändigt, den er selbst, noch vor Flugbeginn, soweit wie möglich auszufüllen hat.
6. Während des Wertungs- bzw. Schaufluges halten sich nur der Teilnehmer, die zuständigen Wertungsrichter, ggf. Anwärter und das Aufsichtspersonal auf dem Flugplatz auf.
7. Sollten die Tauben nicht innerhalb der vorgegebenen Flugzeit zurückkommen, **oder fliegen sie schon einige Zeit außer Sicht**, so ist das Fluggelände für den nächsten Teilnehmer freizumachen.
Die Flugleitung entscheidet über das Abstellen außerhalb des Fluggeländes.
8. Erscheinen die Tauben während des Fluges eines anderen Flugteilnehmers, so dürfen die Tauben nicht gedroppt werden. Der zurzeit mit seinen Tauben fliegende Teilnehmer hat Priorität und kann allenfalls ein Dropper seines Sportfreundes zulassen.
9. Während eines Fluges sind unbeteiligte Flugtauben und Dropper so zu verwalten, dass sie den Flugbetrieb nicht stören können.
10. Die vom Flugleiter zugeteilten Wertungsrichter werden vom Teilnehmer akzeptiert.
11. **Die Startreihenfolge erfolgt nach der Anmeldung und wird durch die Flugleitung aktuell den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Jeder Teilnehmer muss sich regelmäßig über etwaige Änderungen informieren.**
12. Schauflüge werden von der Flugleitung kurzfristig festgelegt. Die Teilnehmer sollten ihre Tauben bis zum Ende der Veranstaltung hierfür zur Verfügung halten.
13. Ist der Teilnehmer bei seinem Startbeginn nicht anwesend, wird er von der Flugleitung neu eingeteilt.
14. Vor, sowie während der Flugtage sind keine Trainingsflüge auf dem Platz erlaubt. Nationale Wertungsflüge und Trainingsflüge müssen in einer Entfernung von mind. 5 Kilometern Luftlinie vom Fluggelände stattfinden.
15. Die Zuschauer werden gebeten, sich nur hinter den Absperrungen aufzuhalten.
16. Für die Durchführung dieser Meisterschaft gelten die Wertungsordnungen der EFU und diese Platz- und Flugordnung.
17. **Die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes sind einzuhalten !!!!!!!!!!!**
18. Alle Bilder von dieser Meisterschaft / Teilnehmer dürfen veröffentlicht werden.
19. Bei Verstoß gegen diese Platz- und Flugordnung kann der Teilnehmer vom zuständigen Gremium disqualifiziert werden.

Die Gruppe „Mainfranken“ bedankt sich für Ihr Verständnis und wünscht viel Freude beim Besuch dieser Flugtage.